

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Maschinenbau (berufsbegleitendes Verbundstudium), M.Eng.
Hochschule:	Fachhochschule Südwestfalen
Standort:	Iserlohn, Meschede
Datum:	14.03.2024
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass in der dem Selbstevaluationsbericht beigefügten Fachprüfungsordnung für den Master-Verbundstudiengang Maschinenbau vom 12.10.2022 als Anlagen 1 und 2 jeweils eine Übersicht der Pflichtmodule der beiden Studiengangsvarianten beigefügt ist, die allerdings die Pflichtmodule Masterarbeit und Kolloquium nicht enthalten. Das beigefügte Modulhandbuch enthält gleichwohl für beide Module Modulbeschreibungen, die den Anforderungen der StudakVO entsprechen. Der Akkreditierungsrat weist daher darauf hin, dass der redaktionelle Fehler in den Anlagen zur Fachprüfungsordnung zeitnah behoben werden sollte.

